

hätte in meinem Brief vom 12. 1. 1974 nicht nur Fakten ausgewählt, sondern auch solche unterschlagen, sollte er Roß und Reiter nennen und sagen, um welche Fakten es sich dabei handeln soll. Als Sozialist ist mir Diskussion Lebenselement. Mir hat noch keiner nachsagen können, ich hätte gekniffen. Ich gehe davon aus, daß Sie auch diesmal Ihre Leser teilhaben lassen und bin  
mit freundlichen Grüßen:  
gez. Dr. Claus Arndt

## Bericht der Internationalen Juristenkommission über die Justiz in Chile\*

1. In Vertretung der Internationalen Juristenkommission besuchten wir Chile vom 19.–28. April 1974 mit dem Ziel, die juristische Situation in bezug auf die Menschenrechte zu untersuchen. Das Hauptziel unserer Mission war es, die gesetzlichen Garantien zu prüfen, die zur Zeit in Chile für die Personen, die aus politischen- und aus Sicherheitsgründen festgenommen sind, bestehen.
2. Wir hatten Besprechungen mit dem Innenminister, dem Justizminister, mit Mitgliedern des Obersten Gerichtshofs, der Rechtsanwaltskammer, mit dem Kardinal Raul Siva Henriquez und mit einer großen Anzahl von Personen, unter denen sich viele praktizierende Rechtsanwälte und Professoren der Rechtswissenschaft befanden. (...)
5. Chile wird zur Zeit nach dem Dekret, das der Verkündung des »Ausnahmestandes« und des »Kriegszustandes« von Seiten der Militärjunta folgte, regiert. Nach diesen Verkündigungen sind alle demokratischen Rechte aufgehoben, einschließlich der Pressefreiheit, dem Recht zu Zusammenschlüssen und Zusammenkünften, der Meinungsfreiheit, den Gewerkschaftsrechten, dem Streikrecht und der Lehrfreiheit. Keine politische Tätigkeit ist erlaubt. Die politischen Parteien der vorherigen Regierungskoalition wurden für illegal erklärt und die anderen Parteien suspendiert. Eine nächtliche Ausgangssperre wurde verhängt.  
(...)
7. Wenn man das herrschende Rechtssystem betrachtet, so stimmen wir der These zu, daß zur Zeit in Chile ein Ausnahmezustand herrscht, und wir haben versucht zu sehen, ob jene minimalen rechtlichen Garantien bestehen und jener Respekt vor den Rechten des Einzelnen, die auch in einer schweren Ausnahmesituation gegeben sein müssen. Insbesondere haben wir uns dafür interessiert, ob entsprechend den internationalen Verpflichtungen Chiles zur Zeit eines Bürgerkrieges (entsprechend dem Artikel 3 der Genfer Vereinbarungen von 1949) jene »juristischen Garantien, die als unabdingbar für zivilisierte Völker gelten,« aufrecht erhalten worden sind.

\* Auszüge aus dem Vorläufigen Bericht vom 17. 5. 1974. Ein abschließender Bericht ist in Arbeit.  
Zur Justiz in Chile vgl. weiter:  
– Die einem Teil der Auflage beigelegte Dokumentation zum Prozeß gegen General Bachelet u. a. (Teile 1 und 2)  
– Richter am Bundesgerichtshof/Karlsruhe Woesner, Die Reste der Inquisition, in: Frankfurter Rundschau vom 8. 6. 1974, S. 2  
– Liste der von der Militärjunta gefangenen und gefolterten Juristen und Bediensteten der Justizverwaltung, in: »Chile-Nachrichten« Nr. 17/1974  
Die Redaktion der Chile-Nachrichten bittet um Spenden zur Deckung der Druckkosten für die beiliegende Dokumentation über die gleichfalls beiliegende Zahlkarte (Kennwort: Dokumentation).

8. Unsere Untersuchung galt insbesondere den rechtlichen Aspekten von Festnahme und Urteilen von Personen, die verdächtigt wurden, Delikte aus politischen Motiven begangen zu haben. Sie galt der Festnahme von Personen, deren präventive oder administrative Festnahme aus Gründen der nationalen Sicherheit für notwendig gehalten wurde. Offizielle Statistiken in bezug auf die Anzahl der festgenommenen Personen und der Personen, die aus diesen Gründen unter Überwachung gestellt wurden, wurden nicht veröffentlicht. Es befriedigt uns feststellen zu können, daß die Gesamtzahl während der letzten drei Monate sehr reduziert blieb, vielleicht sogar um 50%. Jedoch wird weiterhin eine beachtliche Zahl von Festnahmen durchgeführt. Nach der Information, die wir erhielten, schätzen wir, daß es zur Zeit zwischen 6 und 7 Tausend Gefangener gibt. Von diesen haben wahrscheinlich etwa ein Drittel Prozesse zu erwarten, während die übrigen gefangen gehalten werden, ohne daß irgend eine Anklage vorliegt, nur als Sicherheitsmaßnahme. Die Bedingungen in vielen Gefängnissen sind schlecht, und in diesem Sinne sind wir zufrieden darüber, daß – während wir in Chile waren – angekündigt wurde, daß die Gefangenen auf der Insel Dawson in die Zentralzone Chiles gebracht werden würden.

9. Außerdem können zu jedem beliebigen Zeitpunkt über 3000 Personen gefangen gehalten werden, um sie von einem der vier Geheimdienste des Militärs (Heer, Marine, Luftwaffe und Polizei) in Militärbaracken, Kommissariaten und anderen Orten zu verhören. Manchmal werden diese Verhaftungen anonym von Personen in Zivil durchgeführt, die in Autos ohne Kennzeichen kommen. Auf diese Weise kann niemand feststellen, wer sie festgenommen hat und wo sie hingebracht werden. Viele werden lange isoliert (incomunicados) gehalten. Einige werden später in Lager oder Gefängnisse gebracht zur Gefangennahme bzw. um einen Prozeß zu bekommen. Andere werden freigelassen, um vielleicht später von neuem gefangen genommen zu werden. Wir glauben, daß während der Verhöre die Mehrzahl der schlechten Behandlungen vorkommen. Wir haben sehr überzeugende Zeugnisse erhalten, um die Erklärung der katholischen Bischöfe vom 24. April 1974 unterstützen zu können, in der darauf hingewiesen wird, daß »Verhöre unter physischem und moralischem Druck« durchgeführt werden. Wir glauben, daß die verschiedenen Formen schlechter Behandlung, die zuweilen zu intensiver Folter führen, von jenen, die damit beauftragt sind, die Verhöre durchzuführen, systematisch angewandt werden und nicht nur in seltenen Fällen im Augenblick der Festnahme, wie viele uns einzureden versuchten. Habeas corpus (amparo) und entsprechende Bestimmungen haben sich nicht als praktikabel erwiesen um mit diesen Problemen fertig zu werden.

10. Auf Grund des Kriegszustandes werden jene, die wegen Delikten gegen die innere Sicherheit angeklagt wurden, vor Militärgerichte gestellt, die Kriegsräte genannt werden. Die Vorgehensweise ist summarisch und die Rolle des Verteidigers ist äußerst eingeschränkt. Außerdem, und das ist sehr gravierend, gibt es kein Revisionsgericht und der Oberste Gerichtshof hat die Möglichkeit zurückgewiesen, ihre Entscheidungen zu überwachen oder zu revidieren. Das führt zu einem bedrohlichen Fehlen von Einheitlichkeit in der Vorgehensweise und in der Urteilsprechung. Wir haben unzählige Beweise dafür erhalten, daß in den Militärgerichten schwere Rechts- und Verfahrensfehler begangen wurden und daß es keine rechtlichen Bestimmungen gibt, um diese Fehler zu korrigieren.

11. Wir meinen, daß die jetzigen rechtlichen Vorgehensweisen und Garantien nicht die Verpflichtungen erfüllen, die Chile entsprechend Artikel 3 der Genfer Vereinbarungen besitzt, auf die oben schon verwiesen wurde. (. . .)

15. Wir haben auch die Situation der Ausländer in Chile, insbesondere die der Flüchtlinge aus andern lateinamerikanischen Ländern untersucht für die es seit dem Militärputsch eine große Besorgnis auf internationaler Ebene gab. Wir meinen, daß die Regierung ihre Verpflichtungen, die sie nach verschiedenen Übereinkünften, an denen Chile beteiligt ist, besitzt, voll und ganz erfüllt hat. Man hat praktisch all jenen Personen, die ihren Wunsch, das Land zu verlassen aussprachen, erlaubt, dies zu tun: sowohl denen, die in ausländischen Botschaften Asyl gesucht hatten, als auch denen, die vom Hohen Kommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen aufgenommen worden waren oder denen, die das Land auf eigene Rechnung legal verließen. Andere, die vielleicht Angst hatten festgenommen zu werden, verließen das Land im geheimen. Man weiß nur von zwei Ausländern, die von den Militärgerichten verurteilt wurden und von etwa zwanzig, die darauf warten, verurteilt zu werden. Von ihnen ist die Hälfte frei – unter der Bedingung, daß Bürgen gestellt wurden –. Es verbleiben noch einige hundert von ursprünglich an die 10 000 Ausländern, und einige wenige (5 oder 6 wöchentlich) bitten um ihre Aufnahme als Flüchtlinge.

(...)

*Niall MacDermont*, Generalsekretär der IJK, früherer Minister in Großbritannien

*Kurt Madlener*, Max Planck Institut für Internationales und Vergleichendes Strafrecht, Freiburg i. Br.

*Covey Oliver*, Professor für Internationales Recht an der Universität von Pennsylvania, früherer Botschafter der USA in Kolumbien und früherer Unterstaatssekretär für Lateinamerika im Außenministerium der USA.

## Aufruf

Die Redaktion der »Chile-Nachrichten« fordert die Leser der KJ auf, Protestschreiben gegen die Verletzung der Menschenrechte in Chile durch Polizei und Justiz zu verfassen und diese zu senden an: Chile-Komitee, Tübingen, z. Hdn. Reinhard v. Brunn, 74 Tübingen, Gartenstraße 60.

Ziel dieser Aktion ist es, die bestehenden Juristenorganisationen in der BRD – Rechtsanwaltskammern, Referendarverbände, Arbeitsgemeinschaft und Aktivitäten gegen die Willkürjustiz in Chile zu bewegen. Aus den Protestschreiben sollte daher die genaue Berufsbezeichnung zu entnehmen sein.

Die Redaktion der KJ schließt sich dem Aufruf an.